



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 12.02.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Turmstraße 11, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 28.11.2024 und 12.12.2024 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Sanierung der Rundlaufbahn und der Speerwurfanlaufbahn sowie Austausch des Kunstrasens im Jahnstadion
- 6 Änderung Nummer 1 des Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum bezüglich der Nutzungskategorie für einen Wegeabschnitt eines Wirtschaftsweges
- 7 Markierung eines Schutzstreifens auf der Alleestraße – Genehmigung der Planung
- 8 Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 28.11.2024 und 12.12.2024 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Auftragsvergabe für die Innensanierung
- 4 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Auftragsvergabe für die Dachsanierung
- 5 Nachtragsauftrag zur Honoraranpassung der Landschaftsarchitektur zur Schulhofgestaltung an der Rosa Parks Gesamtschule am Standort Neubeckum

- 6 Auftragsvergabe zur Beschaffung von Schulraumcontainern für das Albertus-Magnus-Gymnasium
- 7 Auftragsvergabe für die Landschaftsbauarbeiten zur Schulhofgestaltung an der Rosa Parks Gesamtschule am Standort Neubeckum
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 30.01.2025

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

12.02.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben fallen, liegen aktuell vor:

- **Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023 hinsichtlich Strom- und Wasseranschluss für das Bahnhofsgebäude Neubeckum (siehe Anlage 1 zur Vorlage)**
Der bisher berichtete Sachstand ist unverändert.
- **Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024 zur Verkehrssituation Vorhelmer Straße (siehe Anlage 2 zur Vorlage)**
Der bisher berichtete Sachstand ist unverändert.

Anregungen/Beschwerde gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023
- 2 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024

FWG-Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 10. September 2023

Antrag: Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bahnhofsretter im Heimatverein Neubeckum haben am 8. September einen Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum durchgeführt. Absicht der Initiatoren war es, „im denkmalgeschützten Gebäude vor allem mit Bürgern und Vereinen ins Gespräch zu kommen.“

Die öffentliche Veranstaltung war gut besucht und zahlreiche Anwesende haben ihre Vorschläge, inhaltlichen Positionen... in die Diskussion eingebracht.

Auch Sie, sehr geehrter Herr Gerdhenrich, waren vor Ort, haben ein Grußwort an die Teilnehmer gerichtet und im Rahmen der Diskussion Rede und Antwort gestanden.

Nicht nur die Bahnhofsretter, sondern auch zahlreiche Bürger*innen sind davon überzeugt, dass das Bahnhofsgebäude von einem Sorgenkind zu einem Aushängeschild werden kann, auf das die gesamte Stadt stolz sein kann. Für die Besucher aller Beckumer Ortsteile ist der Bahnhof und das Bahnhofsumfeld eine Visitenkarte, im Positiven wie im Negativen.

Aus Sicht der FWG lässt sich folgendes Fazit aus dem Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsempfangsgebäudes Neubeckum ziehen:

1. Zahlreiche Akteure sind gewillt – und haben dies seit Jahren unter Beweis gestellt – anzupacken, Verantwortung zu übernehmen und sich ehrenamtlich zu engagieren um die Zukunft des denkmalgeschützten Gebäudes gemeinsam mit der Eigentümerin zu gestalten.
2. Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine solche Mammutaufgabe nur gemeinsam und in kleinen Schritten angegangen und umgesetzt werden kann.

Dass das Bahnhofsgebäude Potenzial hat, steht für die ehrenamtlichen Akteure fest. Unter anderem mit den Denkmalkonzerten zeigen die Bahnhofsretter bereits, dass die Halle dafür geeignet ist. Nach öffentlichem Bekunden der Bahnhofsretter sei die Durchführung aber aktuell noch umständlich: Strom gebe es nur aus dem Nachbargebäude durch einen gemieteten Baustromzähler. Und auch ein Wasseranschluss fehle ganz aktuell.

Die FDP-Fraktion hat bereits einmal per Antrag eingefordert, die diesbezügliche Infrastruktur vor Ort zu verbessern. Leider ist der Antrag seinerzeit an der fehlenden Mehrheit gescheitert.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund beantrage ich hiermit namens der FWG-Fraktion: Die Stadt Beckum möge am/im Bahnhofsgebäude für die notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss Sorge tragen.

Der FWG ist wichtig, dass das starke bürgerliche Engagement zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum gewürdigt und der Weg der kleinen Schritte von der Stadt Beckum ganz praktisch unterstützt wird. Es gilt die Menschen in unserer Stadt für bürgerliches Engagement zu motivieren und mitzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

A handwritten signature in black ink, reading "Gregor Stöppel". The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Gregor Stöppel, Everkekamp 4, 59269 Beckum • Telefon: 02521/4861 • E-Mail: gregorstoeppel@t-online.de • Internet: www.fwg-beckum.de

TOP Ö 4



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Fütting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 09.09.2024

Verkehrssituation Vorhelmer Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf der Vorhelmer Straße, in Höhe des Seniorenrennzentums Drostenhof, wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, durch das Verkehrszeichen 274, eingerichtet. Die CDU Fraktion setzt sich bei jeder Gelegenheit für die Verkehrssicherheit auf Beckums Straßen ein. Daher begrüßen wir diese Maßnahme ausdrücklich. Leider mussten wir aber feststellen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von vielen Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten wird. Fußgänger haben regelmäßig Probleme die Straße zu überqueren. Es ist festzustellen, dass die 30 km/h Beschilderung nicht ausreicht, um die Verkehrssituation nachhaltig zu entschärfen. Aus Sicht der CDU Fraktion sind weitere, flankierende Instrumente dringend nötig.

Die CDU Fraktion beantragt daher, die 30 km/h Strecke und damit den Schutz der querenden Fußgänger, durch weitere Maßnahmen zu unterstützen. Möglich wäre eine Querungshilfe, hier hätten Fußgänger die Gelegenheit auf halber Strecke eine „sichere Insel“ zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-

Sanierung der Rundlaufbahn und der Speerwurfanlaufbahn sowie Austausch des Kunstrasens im Jahnstadion

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
12.02.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sanierung der Rundlaufbahn und der Speerwurfanlaufbahn sowie dem Austausch des Kunstrasens im Jahnstadion wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die Sanierung der Rundlaufbahn inklusive der beiden Segmente sind Gesamtkosten von 340.000,00 Euro ermittelt worden. Die Sanierung der Speerwurfanlaufbahn sowie deren Neuausrichtung auf Wunsch der Vereine wurde mit rund 59.000,00 Euro beziffert. Der Austausch des Kunstrasenbelags wird mit 360.000,00 Euro kalkuliert.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 0183 – Erneuerung Belag Rundlaufbahn Jahnstadion – steht unter dem Produktkonto 080102.785204 – Auszahlungen für Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen u. Hartplätze) – im Haushaltsplan 2025 für das Jahr 2025 ein Ansatz von 324.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Investitionsmaßnahme 0184 – Austausch des Belages, Kunstrasenplatz, Jahnstadion – ist unter dem Produktkonto 080102.785204 – Auszahlungen für Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen u. Hartplätze) – im Haushaltsplan 2025 für das Jahr 2025 ein Ansatz von 378.000,00 Euro gebildet worden.

Unter der Investitionsmaßnahme 0195 – Jahnstadion, Umbau der Speerwurfanlaufbahn – steht unter dem Produktkonto 080102.785204 – Auszahlungen für Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen u. Hartplätze) – im Haushaltsplan 2025 für das Jahr 2025 ein Ansatz von 43.200,00 Euro zur Verfügung.

Die Differenz von 13.800,00 Euro erfolgt über die Deckung aus dem Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau.

Erläuterungen:

Die Kunststoffoberfläche der Rundlaufbahn und der Kreissegmente im Jahnstadion sind durch die jahrelange Beanspruchung durch den Vereinssport, Schulsport und Sportveranstaltungen in Mitleidenschaft gezogen worden. So ist die Deckschicht abgerieben, verdichtet und in stark genutzten Bereichen haben sich Laufrillen/Vertiefungen gebildet. Auch die für die Leichtathletik erforderlichen Markierungen für die unterschiedlichen Sportdisziplinen auf und an der Strecke sind mit den Jahren unkenntlich geworden oder fehlen in Gänze. Eine Ausführung von Wettkämpfen ist auf der jetzigen Sportanlage nur begrenzt möglich. Das Abführen des Oberflächenwassers erfolgt nur schleppend, ein Versickern ist durch den Verschluss der Poren kaum möglich und auch das Abfedern innerhalb der Laufbewegung verschlechtert sich. Entsprechend soll die oberste Deckschicht abgetragen und neu aufgelegt werden, inklusive entsprechender Markierungen. Auch soll eine Verstärkung der Entwässerungsrinnenabdeckung für rund 10,00 Meter vorgesehen werden, um ein Überfahren mit leichtem Gerät zu ermöglichen. Die Kugelstoßanlage – derzeit noch im Kreissegment befindlich – soll auf die Übungswiese (neben dem Stadionsprecherturm) verlegt und der Hindernisgraben (Wassergraben) höhentechisch den Anforderungen des Leichtathletikverbands Westfalen angepasst werden. Diese Zusatzarbeiten wurden im Rahmen eines Ortstermins von den Vereinen gewünscht und eine Umsetzung in die Ausführungsplanung mitaufgenommen. Die vorhandenen Weitsprunggruben sollen überarbeitet werden. Gleiches gilt für die Dreisprunganlage. Der Einstiegskasten für den Stabhochsprung soll bestehen bleiben, der noch auf der Anlage befindliche „alte“ Kasten wird zurückgebaut.

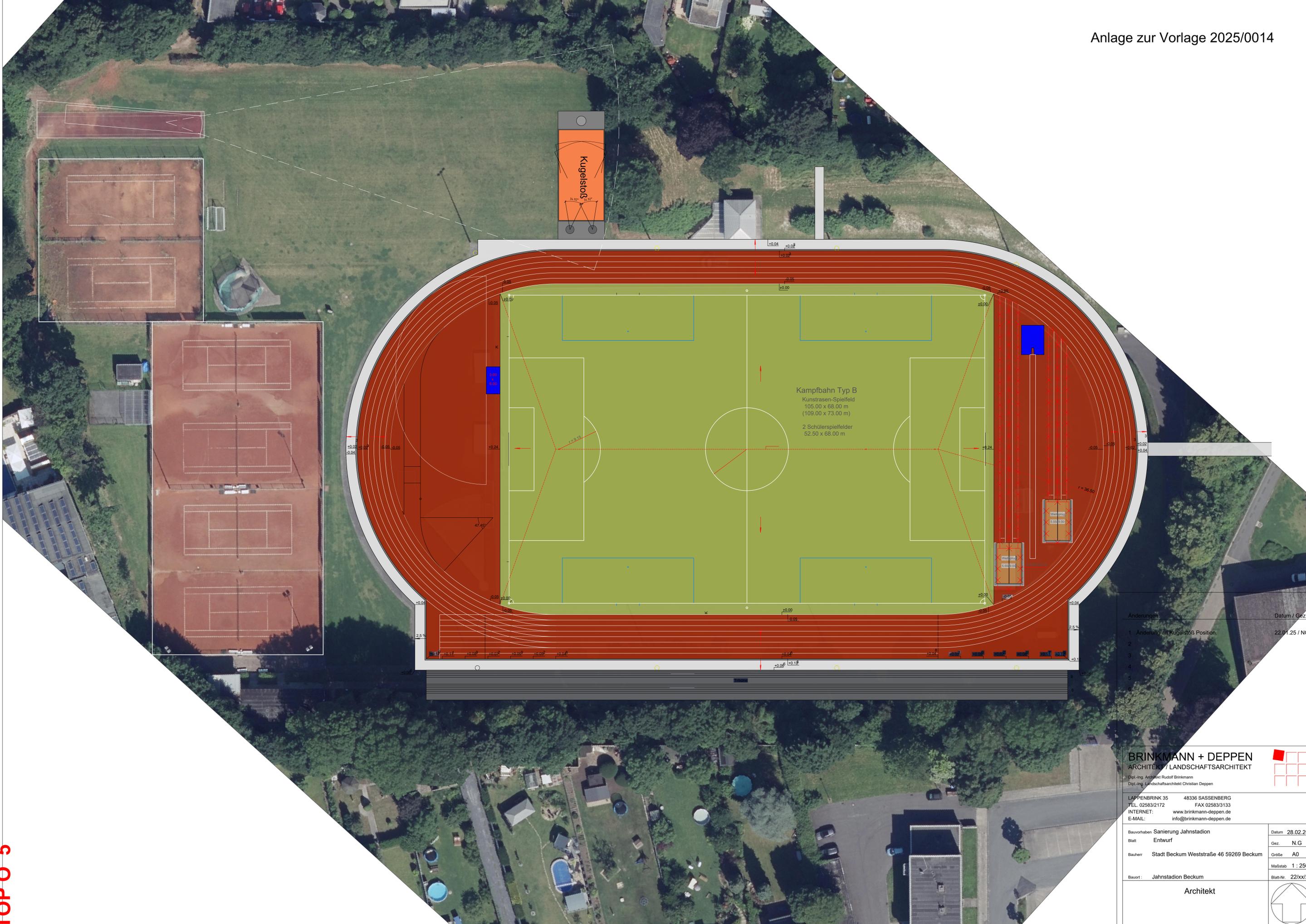
Identische Probleme lassen sich auf den Kunstrasenplatz übertragen. In stark beanspruchten Bereichen (Bereich Torlinie, Elfmeter-, Eckball- und Anstoßpunkt) sind Vertiefungen als auch Faseraustrag festzustellen. Auch ist – dem Alter des Platzes geschuldet – eine Versickerung des Oberflächenwassers aufgrund von einhergehender Verdichtung nicht mehr in ausreichender Geschwindigkeit möglich. Das Ballabsprungsverhalten als auch die Federwirkung für die Nutzerin beziehungsweise den Nutzer werden als unzureichend gesehen. Der Kunstrasen soll aufgerollt und entsorgt werden. Die darunter befindliche elastische Tragschicht soll – je nach Zustand – punktuell erneuert werden. Im Anschluss soll das Neuverlegen des Kunstrasens sowie das Beschweren mit einer Quarzsandfüllung erfolgen. Danach soll mittels Korkverfüllung die Federwirkung wiederhergestellt werden. Die Linierung soll identisch durchgehend zum jetzigen Bestand erfolgen. Fußballtore und Eckfahnen sollen ebenfalls getauscht werden. Somit wären die Kunstrasenplätze im gesamten Stadtgebiet nicht nur auf dem neuesten Stand, sondern weisen auch eine Einheitlichkeit auf.

Für die Speerwurfanlaufbahn sind neben der oben bereits aufgeführten Oberflächeneigenschaften auch die Ausrichtung des Wurfsektors unzureichend. Derzeit sind keine offiziellen Wettkämpfe auf der Anlage möglich, da diese Wurfweiten von lediglich 35,00 Metern ermöglicht. Hier soll die Anlaufbahn in Südost-Richtung umgebaut werden, sodass Wurfweiten von 70,00 Metern und somit regionale Meisterschaften möglich sind und dem Wunsch der Vereine entsprochen wird.

Es ist vorgesehen, die Sanierung der Rundlaufbahn, der Speerwurfanlaufbahn und des Kunstrasenplatzes im 1. Quartal des Jahres 2025 öffentlich auszuschreiben und im Mai 2025 mit der Ausführung zu beginnen. Eine Fertigstellung der Arbeiten wird im Juni 2025 angestrebt, sodass das Stabhochsprungmeeting der Frauen im August 2025 stattfinden kann.

Anlage(n):

Übersicht Jahnstadion Beckum



Anderungen	Datum / Gez.
1. Änderung an Kugelstoß Position.	22.01.25 / NG.
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

BRINKMANN + DEPPEN
 ARCHITEKT / LANDSCHAFTSARCHITEKT

Dipl.-Ing. Architekt Rudolf Brinkmann
 Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Christian Deppen

LAPPENBRINK 35 48336 SASSENBERG
 TEL. 02583/2172 FAX 02583/3133
 INTERNET: www.brinkmann-deppen.de
 E-MAIL: info@brinkmann-deppen.de

Bauvorhaben: Sanierung Jahnstadion	Datum: 28.02.2024
Blatt: Entwurf	Gez.: N.G.
Bauherr: Stadt Beckum Weststraße 46 59269 Beckum	Größe: A0
Bauort: Jahnstadion Beckum	Maßstab: 1 : 250
	Blatt-Nr.: 22/xx/xx

Architekt



TOP Ö 5



Änderung Nummer 1 des Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum bezüglich der Nutzungskategorie für einen Wegeabschnitt eines Wirtschaftsweges

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
12.02.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Änderung der Nutzungskategorie des in den Anlagen zu dieser Vorlage dargestellten Wegeabschnitts eines Wirtschaftsweges wird als Änderung Nummer 1 des Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Änderung des Wirtschaftswegenetzes, welches über das digitale Bürgerdialogverfahren einsehbar ist, werden Kosten in Höhe von rund 250 Euro anfallen.

Finanzierung

Für die Maßnahme stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2025 unter dem Produktkonto 120101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – entsprechende Mittel zur Verfügung.

Erläuterungen:

Das von der Ge-Komm GmbH, Gesellschaft für kommunale Infrastruktur aus Melle erarbeitete Wegenetzkonzept für den ländlichen Raum, welches im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses aller relevanten örtlichen Akteurinnen und Akteure und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet wurde, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 15.11.2017 beschlossen (siehe Vorlage 2017/0280 und Niederschrift zur Sitzung).

Dieses Wegenetzkonzept ist im Zuge der Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes sowie Festlegung von Erneuerungsmaßnahmen für die Stadt Beckum wertvoll. Mit der umfassenden Datenbasis bietet es eine gute Grundlage für Entscheidungen, welche Maßnahme wie und wann durchgeführt werden.

Die Verwaltung plant einen circa 495 Meter langen Wegeabschnitt eines Wirtschaftsweges, welcher sich nördlich der Vellerner Straße zwischen Neubeckum und Vellern befindet (siehe Anlagen 1 und 2 zur Vorlage), bezüglich seiner Kategorie von einer hohen Einstufung als „Multifunktionaler Verbindungsweg“ in eine niedrige Einstufung als „Binnenerschließung“ zu ändern.

Dieser Wegeabschnitt dient der Erschließung von 2 Höfen und wird hauptsächlich von diesen 2 Höfen für die Erschließung sowie Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen genutzt.

Die Verwaltung hat Gespräche mit den Eigentümern geführt und plant den Verkauf der Wegeabschnitte als Binnenerschließung an die Eigentümer, aufgeteilt in einen nördlichen sowie einen südlichen Abschnitt. Insgesamt ist die zu verkaufende Fläche 3 649 Quadratmeter groß.

Durch einen Verkauf werden die Kosten für die Unterhaltung dieser Flächen zukünftig eingespart. Die Zugänge zu vorhandenen Leitungen, die sich in den dargestellten Wegeabschnitten befinden, werden über Grunddienstbarkeiten abgesichert.

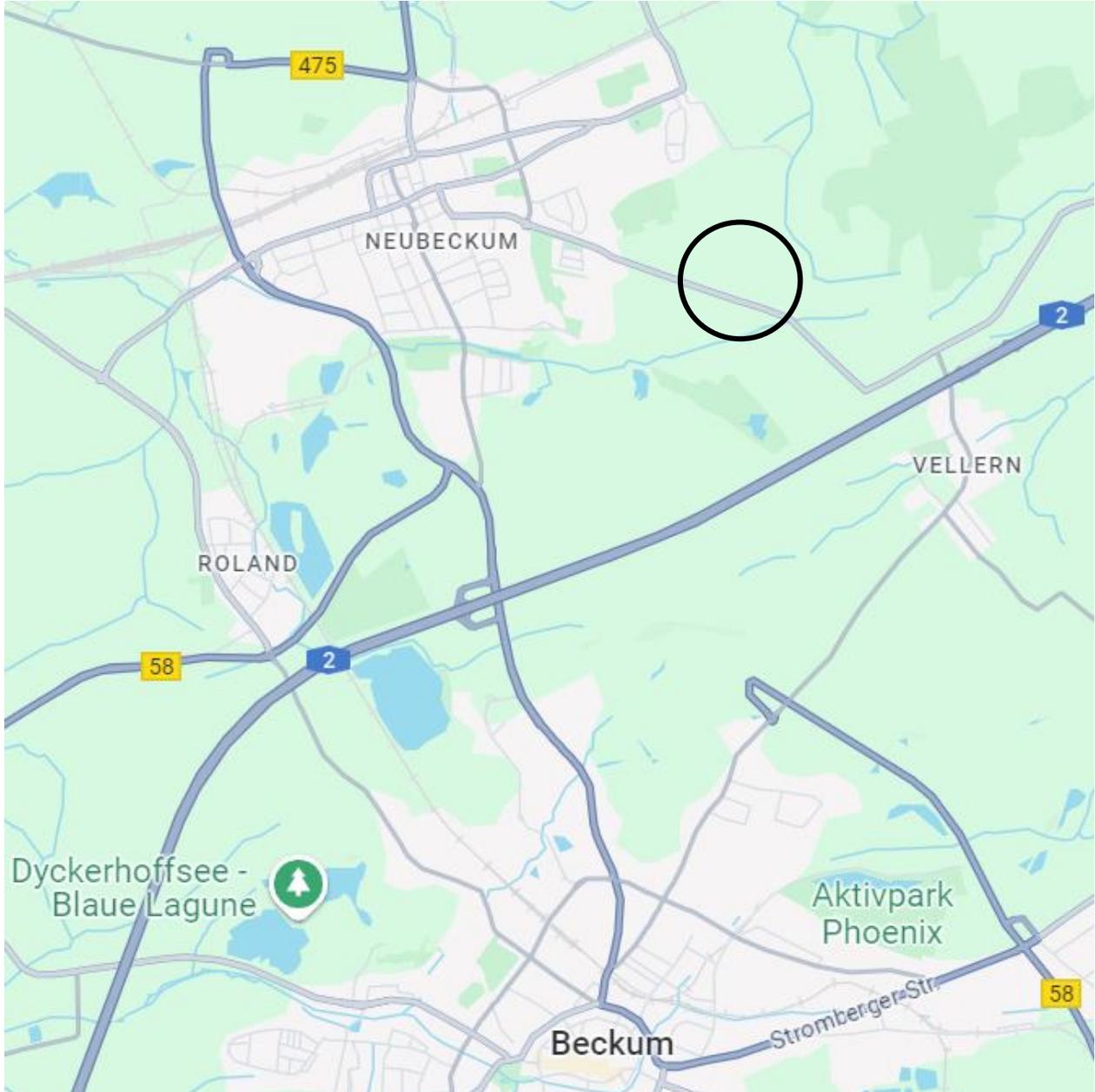
Das Wirtschaftswegenetz kann über das digitale Bürgerdialogverfahren eingesehen werden und kann über die Internetseite www.wirtschaftswegekonzept.de aufgerufen werden.

Anlage(n):

- 1 Übersichtskarte
- 2 Übersichtsplan



Übersichtskarte





Übersichtsplan



Wegenetzkonzept_IST

- A - klassifiziert
- B - Multifunktionaler Verbindungsweg
- C - Hauptwirtschaftsweg
- D - untergeordneter Wi-Weg mit Fußgängerverkehr
- E - untergeordneter Erschließungsweg mit luf Verkehr
- F - Einzlerschließung kaum luf Verkehr
- G - Binnenerschließung
- H - keine Funktion
- I - alleinführender Geh- / Radweg
- - - weitere Wege (Privatwege)

Markierung eines Schutzstreifens auf der Alleestraße – Genehmigung der Planung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
12.02.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Der Schutzstreifen für Radfahrende wird entsprechend der beigefügten Planung nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen) angeordnet.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufbringung des Schutzstreifens entstehen geschätzte Gesamtkosten von rund 12.000,00 Euro (ohne Planungskosten).

Finanzierung

Unter dem Produktkonto 120101.524200/724200 – Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens – steht im Haushalt 2025 ein Ansatz von 300.000 Euro zur Verfügung, von dem 20.126,12 Euro (Stand: 29.01.2025) gebunden sind.

Erläuterungen:

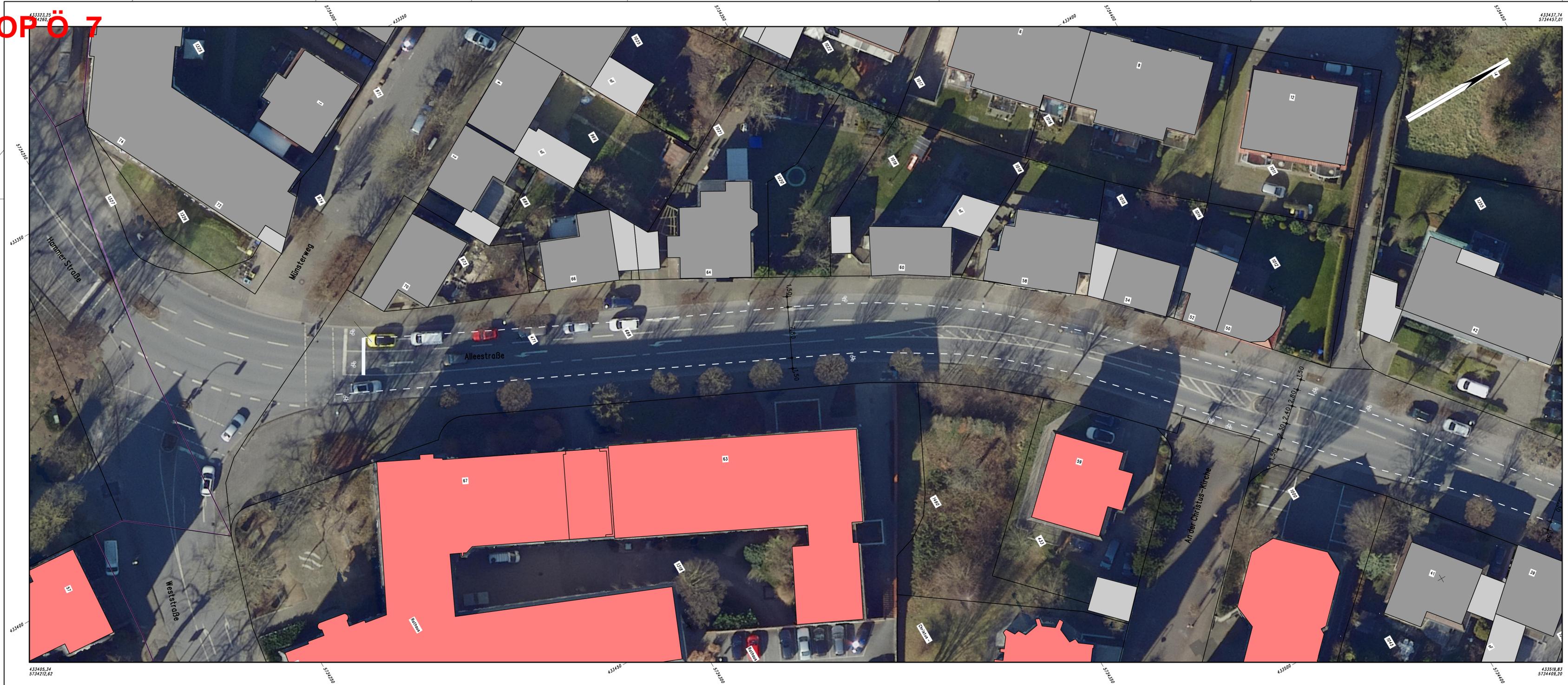
In der Berichtsvorlage 2023/0001 wurde die probeweise Anordnung eines Halteverbots an der südlichen Fahrbahnseite der L507 Alleestraße vorgestellt. Der genannte Verkehrsversuch konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden, die Lösung wurde dauerhaft eingerichtet. In der genannten Vorlage wird ergänzend angeführt, dass unter Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen) die Errichtung eines Schutzstreifens geprüft werden soll.

Aufbauend zur Vorlage 2023/0001 und der allgemeinen Empfehlung aus dem Radverkehrskonzept unter dem Kapitel 8.8.5 schlägt die Verwaltung die Aufbringung eines Schutzstreifens mit Fahrradpiktogrammen vor. Durch die Schaffung eines sicheren und klar markierten Bereichs für Radfahrende wird die objektive Sicherheit der Radfahrenden erhöht und klare, getrennte Bereiche für unterschiedliche Verkehrsteilnehmende geschaffen. Dies fördert den Anreiz das Verkehrsmittel Fahrrad als umweltfreundliche und gesunde Fortbewegungsweise zu nutzen. Ergänzend wurde bereits in der Vorlage 2023/0001 darauf hingewiesen, dass durch einen erhöhten Radverkehrsanteil auf der Fahrbahn eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht wird.

Eine finale Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen) erfolgt nach Zustimmung der Vorlage.

Anlage(n):

- 1 Lageplan Schutzstreifen Alleestraße – Blatt 1
- 2 Lageplan Schutzstreifen Alleestraße – Blatt 2
- 3 Lageplan Schutzstreifen Alleestraße – Blatt 3
- 4 Auszug aus dem Radverkehrskonzept – Kapitel 8.8.5 Straßenräume mit perspektivischen Transformationsbedarf



Vorabzug

PRUSS u. PARTNER
 Vermessung
 Wasserwirtschaft
 Verkehrswesen
 Umweltplanung

Erwitter Str. 34
 59557 Lippstadt
 Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

Mitglied Ing.-Kammer Bau NRW

STADT BECKUM
 89F'6yF; 9FA9-GH9F



Radverkehrskonzept

Lageplan Alleestraße	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Jan. 25	P.San
	geprüft	Jan. 25	Me
Aufgestellt: Lippstadt, im Januar 2025	Maßstab: 1 : 250		Blatt: 1



Vorabzug

PRUSS u. PARTNER
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung

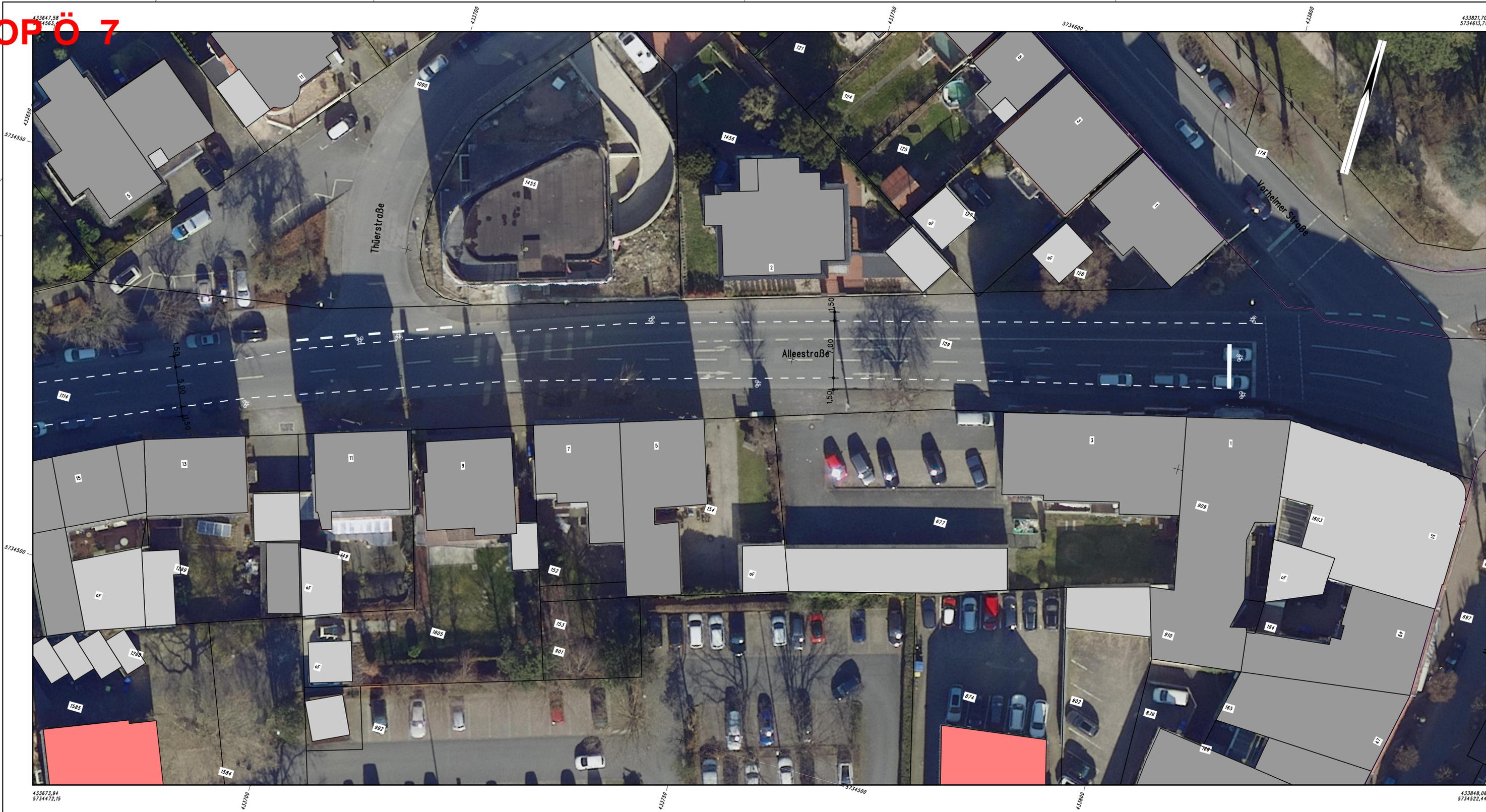
Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
89F'6yF; 9FA9-GH9F



Radverkehrskonzept

Lageplan Alleestraße	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Jan. 25	P.San
	geprüft	Jan. 25	Me
Aufgestellt: Lippstadt, im Januar 2025	Maßstab: 1 : 250		
			Blatt: 2



Vorabzug

PRUSS u. PARTNER
 Vermessung
 Wasserwirtschaft
 Verkehrswesen
 Umweltplanung

Erwitter Str. 34
 59557 Lippstadt
 Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

Mitglied Ing.-Kammer Bau/NW

STADT BECKUM
 89F'6yF; 9FA9-GH9F



Radverkehrskonzept

Lageplan Alleestraße		Datum	Zeichen
	bearbeitet	Jan. 25	P.San
gezeichnet	Jan. 25	Me	
geprüft			

Aufgestellt: Lippstadt, im Januar 2025	Maßstab: 1 : 250
	Blatt: 3

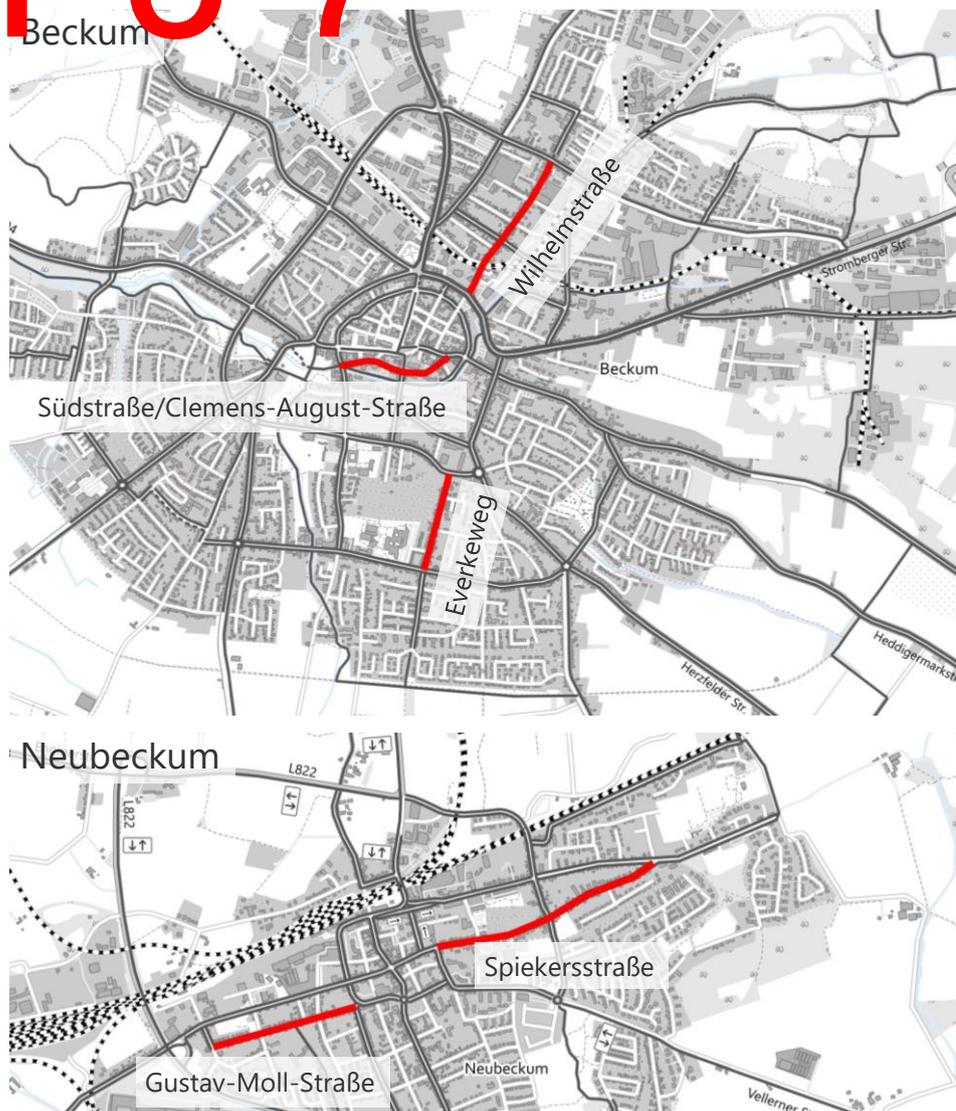


Abbildung 29: Potenzielle Fahrradstraßen

8.8.5 Straßenräume mit perspektivischem Transformationsbedarf

Innerhalb des Radverkehrsnetzes bestehen viele Straßen, mit Führung im Seitenraum auf zu schmalen Radwegen. Durch die fehlenden Breiten entstehen zusammen mit schlechten Sichtbeziehungen vielfältige Konflikte der Radfahrenden mit dem Kfz-Verkehr und Fußgängern.

Teilweise fehlt Infrastruktur für den Radverkehr auch gänzlich, obwohl diese aufgrund der Belastung durch Kfz-Verkehr angemessen ist.

Aufgrund der bestehenden Straßenquerschnitte und einem grundsätzlich guten Fahrbahnzustand sind in einigen Abschnitten keine kurzfristigen Lösungen umsetzbar. Bis zur nächsten grundhaften Sanierung können dort noch Jahrzehnte vergehen.

- Hammer Straße (Westpark bis Kreisverkehr)
- Alter Hammweg (Mühlenweg bis Maria-Kahle-Straße)

- Mühlenweg (Hammer Straße bis Ortsausgang)
- Dalmerweg (Südstraße bis Paterweg)
- Paterweg (Dalmerweg bis Kreisverkehr Lippborger Straße)
- Lippborger Straße (Stromberger Straße bis Dechant-Schepers-Straße)
- Sternstraße (Linnenstraße bis Stromberger Straße)
- Windmühlenstraße
- Zementstraße (Neubeckumer Straße bis Windmühlenstraße)
- Neubeckum: Spiekersstraße (Hauptstraße bis Vellerner Straße)
- Neubeckum: Vellerner Straße (Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße bis Thomas-Mann-Straße)
- Südring/Hansaring (Kreisverkehr Mühlenweg bis Kreisverkehr Lippborger Straße)
- Dalmerweg (Paterweg bis Hansaring/Südring)
- Konrad-Adenauer-Ring (Werseweg bis Münsterweg)
- Alleestraße/Sternstraße (Weststraße bis Linnenstraße)
- Zementstraße (einseitig von Vorhelmer Straße bis Neubeckumer Straße)

Für die genannten Abschnitte wird empfohlen, bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen angemessene Radinfrastruktur auf Fahrbahnniveau zu berücksichtigen. Gegebenenfalls muss auf die Anlage von Parkplätzen verzichtet werden, um neben angemessener Radinfrastruktur auch barrierefreie Gehwege zu gewährleisten.

Als Übergangslösung sollte für die genannten Bereiche die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden, sofern/sobald dies rechtlich umsetzbar ist. Dies würde die Sicherheit und den Komfort für Radfahrende steigern, bis bauliche Maßnahmen umgesetzt sind.

8.8.6 Einfärbung von Radinfrastruktur und Design der Velorouten

Ein Großteil der Unfälle mit Radfahrenden geschieht in Bereichen von Einmündungen und Kreuzungen. Innerhalb des Radverkehrsnetzes bestehen einige Stellen, an denen Fahrradinfrastruktur an Einmündungen nicht ausreichend gekennzeichnet ist (zum Beispiel mittels Rotfärbung) oder diese abgenutzt ist.

Zur besseren Sichtbarkeit der Infrastruktur von Radfahrenden wird empfohlen, die Radverkehrsinfrastruktur mindestens an Einmündungen und Kreuzungen (Furten) flächig und farbig zu markieren (siehe beispielhaft Abbildung 30).

Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

12.02.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Das Teilstück des Schlenkhoffs Wegs von der Vorhelmer Straße bis zu den Pollern (siehe Anlage 2 zur Vorlage) wird umbenannt in _____.
2. Für einen Zeitraum von 1 Jahr verbleibt das alte Straßennamensschild mit rot durchgestrichenem Straßennamen parallel zum neuen Straßennamensschild vor Ort.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Benennung von Straßen erfolgt aufgrund von § 4 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung am 04.09.2024 (siehe Vorlage 2024/0226 und Niederschrift zur Sitzung) mehrheitlich entschieden, der Anregung der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf (siehe Anlage 1 zur Vorlage) auf Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs zwischen Vorhelmer Straße und der Pollerabgrenzung zu folgen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Umbenennung einzuleiten.

Die im Anschluss einberufene Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Verwaltung sowie jeweils einem Mitglied der im Rat der Stadt Beckum vertretenen Fraktionen, hat am 07.11.2024 getagt. Nach Diskussion und unter Berücksichtigung der Gendersprache sowie der Tatsache, dass nur ein kurzes Teilstück eines Weges umbenannt wird, der in seiner Ausgestaltung und Funktion nicht verändert wird, haben sich die Vertretungen der Fraktionen einstimmig bei 1 Enthaltung auf den Vorschlag „Handwerksweg“ geeinigt. Im Rahmen einer kurzen Stellungnahme zu dem vorgesehenen Vorschlag hat die Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf erklärt, dass sie grundsätzlich den Straßennamen „Straße des Handwerks“ präferiere.

Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster als weitere Anliegerin hatte sich ebenfalls zuvor im Rahmen einer allgemeinen Stellungnahme zur angeregten Umbenennung für den Namen „Straße des Handwerks“ ausgesprochen. Aus rechtlicher Sicht bestehen weder gegen den Namen „Handwerksweg“ noch gegen den Namen „Straße des Handwerks“ Bedenken. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es wenig sinnvoll, die Umbenennung der Straße entgegen des ausdrücklichen Wunsches der Petenten sowie beider Anlieger zu beschließen.

Um während der Übergangsphase zur Aktualisierung von Navigations-Software, Stadtplänen et cetera die jederzeitige Auffindbarkeit der Anliegerinnen und Anlieger zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung für einen Zeitraum von 1 Jahr die parallele Anbringung des alten und neuen Straßennamens vor, wobei das alte Namensschild rot durchgestrichen ist.

Das in Rede stehende Teilstück des Schlenkhoffs Wegs ist in dem als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb markiert.

Anlage(n):

- 1 Anregung der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf vom 16.11.2023
- 2 Lageplan

Eingang STADT BECKUM
Sekretariat Bürgermeister

am 30.11.23, FB: 716

Bilke 2spl.

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Kreishandwerkerschaft
Steinfurt Warendorf
Schlenkhoffs Weg 57
59269 Beckum

Ansprechpartner
Frank Tischner

Tel.: 05971 4003-1000
Fax: 05971 4003-91000
frank.tischner@kh-st-waf.de

16. November 2023

Sehr geehrter Bürgermeister Gerdhenrich,

mit der erfolgreich abgeschlossenen Modernisierung unseres BildungsCenter hier in Beckum haben wir nicht nur ein starkes Zeichen für die duale Berufsausbildung und die Wertschätzung der Auszubildenden im Handwerk gesetzt, sondern mit einer Investitionssumme von rund 13 Millionen Euro auch ein klares Bekenntnis zum Standort Beckum abgegeben.

Das Handwerk ist in Beckum tief verwurzelt – die 1441 gegründete Zunft der Beckumer Schuhmacher, Friseure, Schneider und Sattler, die 1467 erstmals erwähnte Bruderschaft der Bauknechte oder das Beckumer Schmiedeamt legen dafür ebenso Zeugnis ab wie die 437 zumeist inhabergeführten handwerklichen Familienbetriebe, die heute ihren Sitz in der Stadt haben. Und auch wir als Kreishandwerkerschaft gehören schon seit Jahrzehnten zur „Handwerkslandschaft“ in der Stadt. Deutlich wird das nicht nur durch die erneuten Investitionen in das BildungsCenter, sondern beispielsweise auch durch die Berufsausbildungsmesse BEAM, die bereits auf unserem Gelände stattgefunden hat oder unsere Beteiligung an den Feierlichkeiten zum 800. Geburtstag der Stadt im kommenden Jahr.

„Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“ lautet ein Slogan der Imagekampagne, mit der die Handwerksorganisationen bundesweit auf die Bedeutung des Wirtschaftszweiges für Wirtschaft, Beschäftigung und Ausbildung vor Ort aufmerksam machen und um Wertschätzung werben wollen. Ein „Zeichen der Wertschätzung“ wollen wir auch mit diesem Brief beantragen und regen an, das nördliche Teilstück des „Schlenkhoffs Weg“ von der Vorhelmer Straße bis zur Pollerabgrenzung in „Straße des Handwerks“ oder „Handwerkerstraße“ umzubenennen. Ähnliche Straßenbenennungen sind in der Region und darüber hinaus keineswegs eine Seltenheit – eine „Handwerkerstraße“ gibt es beispielsweise in Bielefeld, Voerde, Hoppegarten und Saarlouis, um nur einige zu nennen. Zudem findet sich eine „Straße des Handwerks“ in Aurich und in Neustrelitz. In beiden Städten sind diese Straßen Adressen von Handwerksorganisationen.

KH-ST-WAF.DE

Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf // Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstellen & BildungsCenter Rheine | Beckum // Gerichtsstand: Rheine

Hauptgeschäftsführer: Frank Tischner // Kreishandwerksmeister: Tischlermeister H.-B. Lohmann

Gleiches gilt auch für die Handwerkerstraße, die in Wesel, Iserlohn und Hagen die Adresse der dortigen Kreishandwerkerschaft ist.

Neben dem Zeichen der Wertschätzung hätte die Umbenennung des kurzen Straßenstücks auch weitere Vorteile. Immer wieder nämlich versuchen Lehrgangsteilnehmer, das Bildungszentrum am Schlenkhoffs Weg von der Ahlener Straße aus zu erreichen, werden dann von der Pollerabgrenzung im Straßenverlauf aufgehalten und suchen sich einen Parkplatz in der Straße, anstatt die auf unserem Gelände vorhandenen Parkplätze nutzen zu können. Die Umbenennung des nördlichen Straßenteilstücks kann unserer Meinung nach dazu beitragen, solche Situationen zukünftig zu vermeiden.

Bewusst regen wir nur die Umbenennung des nördlichen Straßenabschnitts an. Zum einen wird so mit dem südlichen Straßenteil zur Ahlener Straße hin auch weiterhin das Andenken an das ehemalige Zementwerk Schlenkhoff gewahrt, das mit der Benennung der früher als „Schlenkhoffs Privatweg“ bezeichneten Straße in den 1960er Jahren geschaffen worden ist. Zum anderen wird die Auswirkung der Straßenumbenennung auf Anlieger minimiert. Neben uns als Kreishandwerkerschaft würde mit der beantragten Umbenennung nur die Agentur für Arbeit eine neue Adresse bekommen. Den Kontakt mit Behördenleiter Joachim Fahnemann haben wir im Vorfeld gesucht, von seiner Seite aus bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Umbenennung des fraglichen Straßen-Teilstücks.

Wir bitten darum, die beantragte Umbenennung zum Thema in den zuständigen Gremien zu machen und hoffen auf eine positive Entscheidung. Selbstverständlich stehen wir für einen Austausch über die angeregte Straßen-Umbenennung zur Verfügung und sind gerne bereit, die Kosten für das hoffentlich notwendige neue Straßenschild zu übernehmen.

Freundliche Grüße

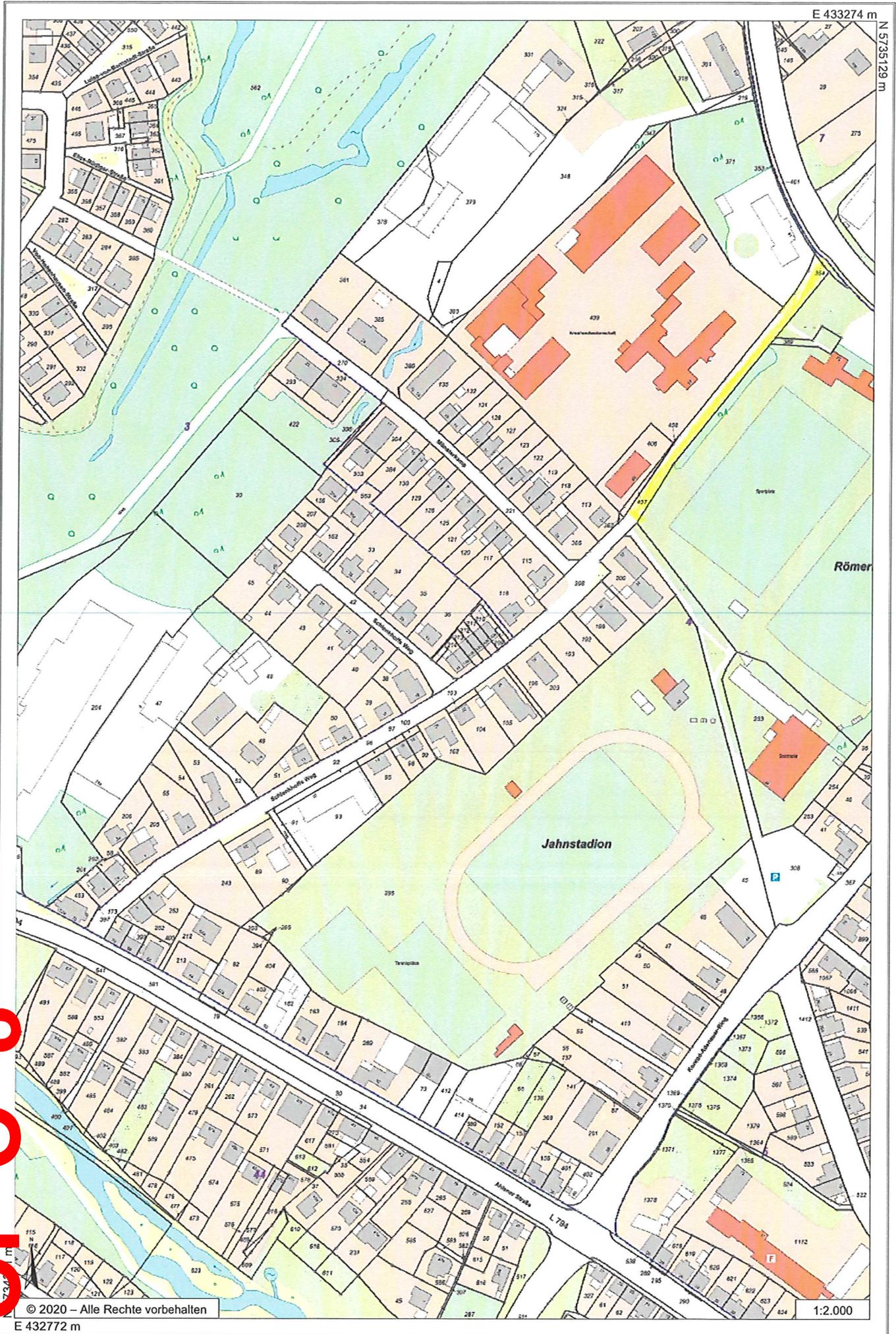
Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf



Frank Tischner
Hauptgeschäftsführer



Heinz-Bernd Lohmann
Kreishandwerksmeister



8
TOP Ö

© 2020 - Alle Rechte vorbehalten
E 432772 m

1:2.000